

## **Schul- und Hausordnung** (Fassung: September 2021)

### **1. Unterrichtszeit**

1. Das Schulhaus ist ab 07:00 Uhr geöffnet. Ab 07:20 Uhr können sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassenzimmer begeben.
2. Mit dem ersten Klingeln sind alle Schüler im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.
3. Während der Unterrichtszeit muss in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände Ruhe herrschen.
4. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird im jeweiligen Klassenzimmer aufgestuhlt. Der Lehrer sorgt dafür, dass das Klassenzimmer ordentlich verlassen und abgeschlossen wird.
5. Während des Schulbetriebs (siehe Stundenplan) darf das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Erziehungsberechtigten und eines Lehrers verlassen werden.

### **2. Pausenregelung**

1. Zu Beginn der Pausen begeben sich die Schüler so schnell wie möglich auf das Pausengelände.
2. Der Lehrer sorgt dafür, dass die Schüler zu Beginn der großen Pause das Klassenzimmer verlassen und schließt es ab.
3. Während der großen Pause darf kein Schüler das Pausengelände verlassen. Die Treppe zur Bushaltestelle, die Bushaltestelle und die Parkplätze gehören nicht zum Pausengelände.
4. Nach der Pause begeben sich die Schüler durch ihren jeweiligen Schuleingang zurück in ihre Klassenzimmer.
5. Das Fußballspielen ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt.
6. Um die Unfallgefahr möglichst gering zu halten, müssen alle Handlungen unterbleiben, die die eigene Person oder andere gefährden (Schneeballwerfen usw.). Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern, Mofas, Rollschuhen oder ähnlichem ist während der Schulzeit untersagt.

### **3. Verhalten an der Bushaltestelle**

1. Die Schüler warten an der Bushaltestelle hinter der vorgesehenen Linie.
2. Die Schüler warten ruhig an der Linie bis der Bus steht.

### **4. Fernbleiben der Schüler vom Unterricht**

1. Es greifen die §§ 2,3,4 Schulbesuchsverordnung.

### **5. Umweltgerechtes Verhalten**

1. Müllvermeidung: Essen und Trinken sind am besten in Mehrwegbehältnissen verpackt. Schulbedarf sollte aus umweltfreundlichen Materialien gefertigt sein.
2. Abfalltrennung: Papier, Plastik, Biomüll und Restmüll werden in die dafür vorgesehenen Behälter getrennt. Die Klassenordner sind zuständig für die notwendige Entleerung.

## **6. Verbote**

1. Allen ist das Rauchen sowie das Mitführen von Zigaretten, E-Zigaretten im Schulbereich verboten. Dies gilt ebenso für Alkohol, koffeinhaltige Getränke (z.B. Cola), Energydrinks und andere Suchtmittel.
2. Kaugummikauen ist verboten.
3. Das Mitführen von Handys und weiteren elektronischen Geräten ist gestattet. Dies geschieht auf eigene Gefahr, die Schule haftet nicht bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. Sämtliche elektronischen Geräte der Schüler müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein. Sie sind verdeckt zu tragen (auch die Kopfhörer) und es darf nicht damit hantiert werden. Ihre Benutzung kann in Einzelfällen (z.B. Anruf bei den Eltern) von einer Lehrkraft gestattet werden. Der Schüler hat in diesem Fall vorab die Genehmigung durch eine ihm bekannte Lehrkraft einzuholen.  
Ausnahme: Das Handy darf während der Mittagspause (11:45-13:20 Uhr bzw. 12:30-14:05 Uhr) auf dem Schulgelände genutzt werden, jedoch nicht innerhalb des Schulgebäudes.
4. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist strengstens verboten!
5. Wer Schuleigentum mutwillig verunreinigt, beschädigt oder zerstört, wird hierfür verantwortlich gemacht.

## **7. Regeln für den Umgang mit digitalen Endgeräten**

1. Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden.
2. Während der Unterrichtszeit bleiben die digitalen Endgeräte in der Schultasche und sind in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen können von der Schulleitung oder der jeweiligen Lehrperson ausgesprochen werden.
3. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur mit Erlaubnis der Lehrperson zu Lernzwecken genutzt werden. Bei der Arbeit mit den Geräten sind die Anweisungen der Lehrperson zu beachten.
4. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Lehrperson und der Person, die auf den Aufnahmen zu sehen ist, nicht erlaubt.
5. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Nutzen von digitalen Endgeräten verboten. Eine Nutzung wird als Täuschungsversuch gewertet. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrperson genehmigt.
6. Wenn gegen die Ordnung verstoßen wird, hat die Lehrperson das Recht, das Gerät vorübergehend einzuziehen. Das Gerät kann nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.
7. Bei Verstößen gegen diese Ordnung findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.
8. Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf dem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. Bilder oder Videos) befinden, kann die Schule die Polizei einschalten.

## **8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§90 Schulgesetz)**

Bei Verstößen gegen die Grundsätze des Zusammenlebens sowie gegen die Schul- und Hausordnung werden von den Lehrern, unter Berücksichtigung des Einzelfalles, pädagogische Maßnahmen ergriffen. Diese orientieren sich am § 90 des Schulgesetzes.